

Intelligenzblatt

zur
vereinigten Oefner und Pesther Zeitung.

Nro 2.

Donnerstag, den 7. Jänner

1841.

(4)

Montag, am 1. Februar 1841,

erfolgt bestimmt die 6-te Ziehung der mit der k. k. Anleihe 1834 verbundenen

K. K. ÖSTERREICHISCHEN STAATS-LOTTERIE.

Eine Cession auf einen **Zehnten Theil**, deren Drucklegung und Ausgabe dem gefertigten Grosshandlungshause von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer genehmiget wurde, kostet

16 Gulden 40 Kreuzer Conv.-Münze,

die man nie verlieren kann, sondern wenn die Nummer der gekauften Cession nicht in einer der ersten Ziehungen gezogen wird, **übersteigt** der **kleinste** und **sichere** Gewinn, der auf dieselbe **fallen muss**, den dafür ausgelegten Betrag.

Jede Cession spielt noch in 20 Ziehungen auf die Summe von

Gulden 44 Millionen 436,990 Conv.-Münze

Die k. k. Universal-Staatsschulden-Casse in Wien bezahlt die Gewinnste drei Monate nach der Ziehung, das gefertigte Wechselhaus aber **bezahlt sie sogleich** nach Erscheinung der Gewinnlisten gegen Abzug des üblichen Disconto, sowohl an seiner Casse in **Venedig**, als auch durch seine Acconandite in **WIEN**, am **Graben**, im Ritter v. Mack'schen Hause Nro 1094.

Venedig, am 31. December 1840.

G. M. Perissutti,
patentirter Banquier,

In Ofen sind Cessionen und Pläne zu haben bei **Heinrich Bóor**,
Buchhändler „zum Ungar“ Wasserstadt, Nro 211.

Wichtige Werke für Kammeralisten, Gutsbesitzer und Landwirthe.

Braunschweig bei **G. Westermann** sind erschienen und zu haben in **Pesth** durch **Hartleben's Buchhandlung** in der Waisnergasse:

v. **Pengerke**, Dr. **Alexander**, Landwirthschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten in 2 Bänden 1. Bd. gr. 8-vo Belinp. geb. 4 fl 8 fr.

Des selben Werkes II. Bd. 1. Abthl. gr. 8-vo Belinp. geb. Preis 6 fl.

Des II. Bandes 2. Abth. schließt das ganze Werk.

Da der Herr Verfasser schon lange als einer unserer vorzüglichsten landwirthschaftlichen Schriftsteller bekannt ist, so beschränke ich mich darauf, die besondere Versicherung zu geben, daß er es sich zur angelegentlichsten Aufgabe machte, bei dieser

ersten und einzigen Gesamtschilderung der deutschen Landwirthschaft,

nicht nur das Veraltete vom noch Bestehenden, das Wahre vom Falschen, sondern auch überall den Kern der Schale dergestalt zu sondern, daß der wahre Zweck ökonomischer Statistik,

die gegenwärtigen Verhältnisse der landwirthschaftlichen Cultur und Producte darzustellen,

erfüllt, demnach die rechten Mittel an die Hand gegeben werden, um den Werth unserer Landwirthschaft beurtheilen, und aus deren positiven Erfolgen auf ihre Bedürfnisse schließen zu können.

Kreyffig, W. A., Die Vertheilung des landwirthschaftlich nutzbaren Bodens, durch Separationen, Aus- und Abbau der Hüfe, Zerstückelung und Colonie-Anlagen, mit ihren Vortheilen und bedingten Nachtheilen, und den Mitteln, jene zu sichern, und diese zu vermeiden. gr. 8. Belinp. geb. 2 fl 30 fr.

Kreyffig, W. A., Wegweiser zum practischen Studium der Landwirthschaft, so wie zum Kaufen und Pachten der Langgüter, für angehende Landwirth und Käufer, die nicht Landwirthe sind. gr. 8-vo geb. 3 fl 45 fr.

Die Schafzucht mit Sicherung ihrer besten Nutzbarkeit für die verschiedenen Boden-Arten großer und kleiner Güter: Nach den bisberigen Erfahrungen und mit besonderer Rücksicht für das Bedürfnis angehender Schafzüchter gr. 8-vo Belinp. geb. Preis 2 fl.

Die Hindernisse und Schädlichkeiten, Mißgriffe und Fehler in den Gegenständen und im Betriebe der Landwirthschaft. — Auch als Supplementband zum landwirthschaftlichen Conversations-Lexicon von Dr. A. v. Leugnerke gr. 8-vo Belinp. geb. Preis 3 fl.

Bei **G. Kilian** sen. et **Weber**, Buchhändler in Pesth, Waisnergasse, in dem Eckhause „zum goldenen Elephanten“, ist neu zu haben:
(Preise in Conv.-Münze.)

Schriften für Nichtärzte.

Kathgeber für alle Diejenigen, welche an

Bers Schleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Sechste, verbesserte Auflage. 8. Preis 30 fr.

Bers Schleimung ist jetzt ein allgemein verbreitetes Uebel, woran eine Unzahl von Personen leidet. Die in dieser Schrift gegebenen Belehrungen und Mittel zur Verhütung und Heilung der Bers Schleimung haben sich überall so erfolgreich bewiesen, daß bereits viele tausend Exemplare davon abgesetzt sind, und solche hier in einer sechsten verbesserten Auflage erscheint.

Die Kunst

gesunde Zähne

bis ins höchste Alter zu erhalten. Nebst einer Anweisung, verborbene und schon angegangene Zähne wieder zu verbessern; sowie erprobte und bewährte gesunde Mittel wider das Zahnweh und andere Zahnübel. Von einem practischen Arzte. 8-vo Preis 40 fr.

Heilung der Flechten,

oder die neuesten Heilmittel und Kurmethoden gegen diesen lästigen Ausschlag. Ein Buch zur Belehrung und Selbsthilfe 3. Preis 30 fr.

Bei G. Killian sen, u. Weber, Buchhändler
in Pesth, Balznergasse, in dem Eckhause „zum goldenen Elephanten“,
ist neu zu haben:

(Preise in Conventions-Münze.)

Johann Ch. R. Serbig's
Wörterbuch

Der Sittenlehre

Ober: Alphabetisch geordnete Erklärungen aller in der Sittenlehre vorkommenden Begriffe. Aus den Werken von Ammon's, Reinhard's, Stäudlin's, Vogel's, de Wet'te's, Cannabich's, Fries', Kant's, Krug's, Maas', Platner's, Schulze's und vieler andern Theologen und Philosophen neuerer Zeit zusammengetragen, mit den Namen der Verfasser, mit eigenen Erklärungen und mit einem die vorzüglichsten Bibelstellen für die in diesem Wörterbuche enthaltenden Anhang versehen. Lexiconformat. Preis 3 fl 30 kr.

Dieses Werk enthält die vollständigen Definitionen aller in der Moral und psychischen Anthropologie vorkommenden Begriffe von den berühmtesten Theologen und Philosophen neuerer Zeit, und dürfte Vielen eine sehr willkommene Gabe sein. Die Literatur der Sittenlehre hat kein ähnliches Werk aufzuweisen, das, wie dieses, für Prediger, Candidaten der Theologie, Schul- und Hauslehrer und überhaupt für Jeden auf Geistesbildung Anspruch machenden als Repertorium die Ansichten verschiedener gelehrter Männer neben einander enthält, zum vergleichenden Nachdenken Veranlassung gibt und den Nichtbesitz der zum Theil sehr kostspieligen Werke über Moral weniger fühlen läßt. Der Anhang, der für die in diesem Lexicon vorkommenden Wörter die bedeutendsten Bibelstellen enthält, bildet gleichsam ein Wörterbuch der biblischen Sittenlehre, und vermehrt die Brauchbarkeit des Werkes für Theologen, Lehrer und Bibelfreunde. Der Druck ist zwar compact, aber deutlich.

Dr. Friedr. Alb. Niemann: Gemeinnütziges

Fremdwörterbuch

zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen, sowie auch seltener vorkommenden ausländischen Wörter und Ausdrücke. Ein praktisches Hülfsbuch für Geschäftsmänner, Fabrikanten, Kaufleute, Studierende, sowie für jeden Gebildeten, und insbesondere für alle Diejenigen, welche rein deutsch sprechen wollen. Dritte Auflage. 8 Preis 1 fl 15 kr.

In der Umgang-, Geschäfts- und Büchersprache kommen viele aus fremden, neuen und alten, Sprachen entlehnte Wörter und Ausdrücke vor; es tritt daher gar häufig der Fall ein, daß wir auf uns unbekannt Fremdwörter stoßen, deren richtige Bedeutung zu wissen uns nothwendig ist. Das gegenwärtige Fremdwörterbuch dürfen wir uns so mehr empfehlen, da es nicht nur höchst vollständig, sondern zugleich überall die richtigste, kürzeste Erklärung gibt und, wo möglich, das jedem Fremdworte entsprechende deutsche Wort nennt. Die gegenwärtige dritte Auflage beweiset hinlänglich die große Brauchbarkeit dieses Buches.

C. A. Fischer: Berechnung der
Brauntwein- und

Spiritus-Preise

von 40 bis mit 100 Grad Alkohol, nach Tralles, von 1. Quart bis mit 10 und mehr Eimer, zu dem wahrscheinlich niedrigsten bis höchsten Betrage, nebst Anweisung zum richtigen Gebrauche der Brauntweinwaagen, Vergleichung der Cortierschen, Richterschen und Tralles'schen Alkoholometer, des preussischen und sächsischen Quart-, Kannen- und Eimer-Gemäßes, und der preussischen Silber-Scheidemünze mit Courant, ingleichen einer Uebersicht der von der Stärke des Spiritus abhängigen Veränderung der in dem zur Norm angenommenen Fasse von 200 Quart enthaltenen 10,800 Procent, und einer Anleitung zur Bereitung des ordinären Brauntweins aus Spiritus in jeder beliebigen Stärke, in 31 umfassenden Tabellen. Ein nützlich Hülfsbuch für Brennerei-Besitzer, Destillateure, Detail-Händler, Abergisten, Gast-, Scheuk- und Speisewirthe. qu. 4. Preis 1 fl 15.

Zu Hartleben's Buchhandlung in Pesth
ist zu haben:

D. W. Weinloz,

vollständiges theoret. = practisches

Handbuch

der Mühlenbaukunst

oder gründliche und allgemein verständliche Anleitung zur Construction sämtlicher neu anzulegender und zur richtigen Beurtheilung bereits vorhandener, durch Wasser, Wind, Dampf und lebendige Kräfte zu betreibenden Mühlenwerke, welche durch Mahlen, Schmelzen, Stampfen und Hämmern im pract. Leben von Wichtigkeit sind. Nach dem allerneuesten Stande unseres Wissens zum Selbstunterrichte, besonders für angehende Müller, Mühlenbauer, Technologen, mancherlei Fabrikanten, Kammeralisten u. s. w. bearbeitet. Zweite größtentheils umgearbeitete verbess. und mit vielen wichtigen Nachträgen und Abbild. versehene Auflage. Nach des Verfassers Tode herausgeg. v. D. F. W. Barfuf. 2 Bände mit 91 lithogr. Tafeln. 8-vo 6 fl.

Diese zweite Auflage verdient mit Recht eine vermehrte und verbesserte genannt zu werden, obgleich sich die Bogenzahl nicht vermehrt, sondern vermindert hat, denn der neue Herausgeb. hat nicht nur alle in der ersten Ausgabe abgehandelten Materien, deutlich erweitert, sondern dieselben meistens noch bedeutend vervollständigt und wo es nöthig war, weiter ausgedehnt, gemachte Erfindungen und Verbesserungen nachgeholt, worunter wir nur die Kreiselräder von Fourneyron erwähnen wollen. Daß aber so bedeutender Vermehrungen ungeachtet das Volumen des Buchs sich minderte, davon ist die neue und gänzl. Umarbeitung vieler Theile desselben die Ursache. Die innere Einrichtung des Werkes ist dieselbe geblieben; es handelt neben der Hauptsache auch die erforderl. mathemat. und mechan. Vorkenntnisse ab und macht somit an den Leser keine anderen Forderungen, als Verständnis der deutschen Sprache und die Fähigkeit, solche gedruckt lesen zu können, so daß auch der Unkundigste bald zu gründl. Kenntniß der Mühlenbaukunst gelangen wird. Es begreift Alles in sich, was irgend in die Grenzen der heutigen Mühlenbauwissenschaft gehört, handelt über alle Arten Wasser-, Dampf-, Wind-, Thier- und Hand-, Mahl-, Stampf-, Schneid- und Hammermühlen, als alle Arten Mehls-, Graupen-, Del-, Pulver-, Loh-, Knochen-, Tabaks-, Gewürz-, Papiers- und Balkmühlen, Holz- und Steinschneldmühlen u. s. w. Ueberall, wo es nöthig war, ist d. Text mit instruct. Zeichn. erläutert worden.

Steiner (Großherzogl. sächs. Baurath und Ritter), der

Lehmbau auf dem Lande

oder die Kunst, Landgebäude aller Art möglichst feuerfester aus Lehm und andern Erdarten zu errichten. Ein Noth- und Hülfsbuch für alle Baubedürftige auf dem Lande und ein Handbuch für Alle, in deren Beruf die Förderung u. fernere Ausbildung des Lehmbaues gelegt ist, namentlich auch für landwirthschaftliche und Gewerbetreibende. Mit 54 Fig. auf 4 Tafeln. gr. 4. steif broch. Schwarz 1 fl, Illuminirt 1 fl 30 kr.

Es ist dieses die letzte Arbeit des kürzlich verstorbenen Herrn Baurath Steiner, rühmlich bekannt seinen Landsleuten durch die von ihm aufgeführten Bauwerke, so wie in ganz Deutschland durch seine gediegenen architectonischen Schriften, namentlich seine treffliche Reisekunst. In vorstehender Schrift beleuchtete er die große Wichtigkeit und Nützlichkeit des Lehmbaues und sucht die ihm bläher entgegen gestandenen Schwierigkeiten zu beseitigen.

Dankagung.

Bei Verbrennen des Tayerl'schen Schiffes nächst Mohács ist mir auch ein Quantum Honig und Ellwölz im Werthe von 1489 fl 59 kr C. M. verunglückt; da ich diese aber bei der k. k. priv.

Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest

hatte versichern lassen, so wurde mir mein erlittener Schaden durch die Herren

Brüder Lackenbacher in Esseg,

Haupt-Agenten für Slavonien,

so prompt baar bezahlt, daß ich es für Pflicht halte, hiefür öffentlich meinen wärmsten Dank auszudrücken.

Esseg, im November 1840.

Salamon Müller m. p.,
Kaufmann aus Naschitz. 2

E r s t e

zur Ziehung kommende große Güter-Lotterie
mit der namhaften Anzahl von 34,000 Treffern, wovon 33,990 in effectiven baarem Gelde.

Samstag am 27. Februar 1841

erfolgt bestimmt und unabänderlich die Ziehung der prachtvollen und einträglichen

Herrschaft St. Christoph,

dann der 3 schönen Häuser No 64, 65 und 66, nebst Garten in Döbling bei Wien,
wofür eine baare Ablösung von **200,000** Gulden W. W. geboten wird.

Außerdem enthält diese besonders vortheilhafte Lotterie die im Spielplane verzeichneten **404** Stück fürstlich
Eszterházy'sche Obligations-Loose seiner Anleihe von
Gulden **Sieben Millionen C. M.**

wovon 10 Stück bereits gezogen worden sind, deren Gewinuste für Rechnung der Gratis-Actien deponirt bleiben.
Bei dieser großen Lotterie beträgt

Gulden **200,000** der Haupttreffer, die Nebentreffer **400,000** Gulden W. W.

zusammen **600,000** Gulden W. W.

vertheilt in Treffern von Gulden

200,000, 30,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000 u. s. w.

Zum ersten Male

haben die Gratis-Gewinnst-Actien den ganz besondern Vorthell, daß sie nicht allein schon
in der Lotterie St. Christoph

Guld. **250,000,** oder **230,000,** oder **220,000,** W. W.
212,000, oder **208,000,** oder **206,000,**

sondern in den noch zugeschehenden 56 fürstlich Eszterházy'schen Ziehungen noch weit größere Summen
gewinnen können, und **404** Mal gewinnen müssen,
und zwar:

der	1. Ruf	muß	100	} Mal gewinnen	der	6. Ruf	muß	20	} Mal gewinnen
"	2. "	muß	50		"	7. "	muß	15	
"	3. "	muß	40		"	8. "	muß	13	
"	4. "	muß	30		"	9. "	muß	11	
"	5. "	muß	25		"	10. "	muß	10	

Die Actie kostet 5 fl C. M.

Der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien erhält eine jener besonders werthvollen Gratis-Gewinnst-Actien unentgeltlich.

Wien, am 1. November 1840.

Hammer et Karis,

k. k. priv. Großhändler, Untere Bräunerstraße No 1126.

Loose zu dieser Lotterie sind billigst zu haben in dem Großhandlungs-Comptoir des

Hermann Breisach,

im v. Urbáni'schen Hause, am neuen Marktplatz 1. Stock, in Pesth.

(3) Ein Landgut

in der Comorner Gespanschaft, 3 Stunden von Comorn, 2 Stunden von Ersekújvár entfernt, bestehend aus 441 Joch Feldern erste Classe in einem Stücke, und 5 ganzen Bauern-Ansässigkeiten, sammt einem mit 11 schönen Zimmern versehenen Wohnhause, und dem dazu gehörigen Keller, dann Stall, Wagenschoppen, Granarium, Garten, und andern Wirtschaftsbauwerken, ist aus freier Hand entweder zu verkaufen, oder sogleich in Pacht zu geben. Näheres erfährt man zu Comorn bei Herrn Alexander Czike, Advocaten, zu Pesth bei Herrn Mich. Koszlicz Laczkó, Fiscal, Herrengasse No 446.

3 C o n c u r s

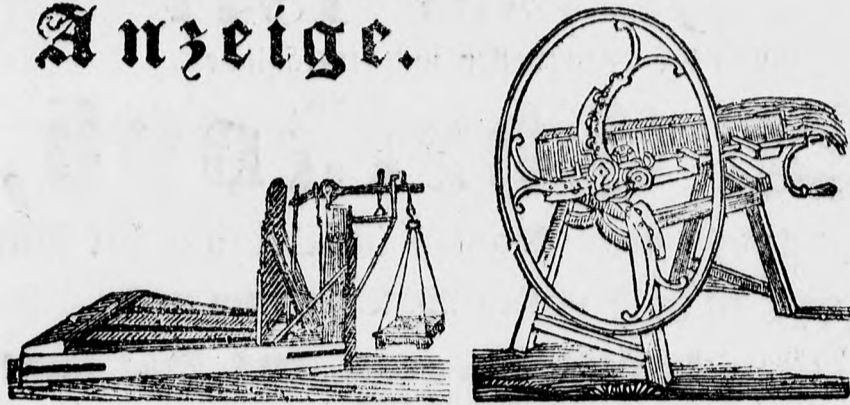
Bei dem k. k. Dreifsig- und Zollamte zu Karlovitz ist die Controllors-Stelle mit welcher ein Gehalt von Dreihundert Gulden, Vierzig Gulden Quartler-Geld, und die Verpflichtung zum Erlag einer Dienst-Caution von Dreihundert Gulden Conv-Münze verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bittsteller um diese Stelle, haben ihre Gesuche bis längstens 8. Februar 1841 bei der Hradischer k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung einzureichen, und sich über die bisher zurückgelegten Staatsdienste über Moralität, Kenntniß der Gefälls-Gesetze, der Zoll- und Dreifsig-Manipulation, der Verrechnungs-Vorschriften, und der beiden Landes-Sprachen gehörig auszuweisen.

(3) **Echt mouffrender Tropf = Wermuth**

frisch angekommen, ist fortwährend in Gebänden von ½ bis 12 Eimer zu haben. Abnehmer von größeren Partien haben bedeutenden Procent-Nachlaß. **Carl Neubauer**, Göttergasse, No 191 in Pesth. 1

Anzeige.



Der Gefertigte gibt sich die Ehre seinen Vorrath **mechanischer Kufurug-Mehel-Maschinen, Schrot- und Salz-Mühlen**

zu empfehlen. Erstere möge den pl. l. Landwirthen um so willkommener sein, als mittelst selber drei 16-jährige Personen in einer Stunde 4 P. Mehen Kufurug abzurekeln im Stande sind. Die Körner trennen sich von ihren Kolben ganz vollkommen, ohne im geringsten verletzt zu werden.

Der Gefertigte hat auch seinen Vorrath der dem Wunsche der pl. l. Landwirthe vollkommen entsprechenden und allgemein beliebten **mechanischen Häcksel-schneid-Maschinen**

mit ein und zwei Mannkraft, deren Messer von gutem Stahl, das große Rad und die übrigen Bestandtheile aber von Gußeisen verfertigt sind, und mittelst welchen der Häcksel kurz oder lang, so wie jede Gattung Futter, selbst das kleine Treittroh in erstaunlicher Schnelle geschnitten werden kann, mit besonderer Aufmerksamkeit auf Dauer, wieder ergänzt. Jede Maschine bekommt zwei Reserv-Messer, und kostet in Loco 60 fl Conv.-Mze.

Auch sind bei dem Gefertigten **mechanische Brücken (Decimal)-Waagen**, von 1 bis 25 Centner, und alle andern Gattungen Waagen, welche durch gefällige Form und verbürgte Richtigkeit sich besonders auszeichnen in großer Auswahl vorrätzig zu bekommen. Pesth, 13. December 1840.

Joseph Kirchmayer, bürgerl. Zeugschmied-Meister, wohnt in der Kerepeser Straße No 1508, vis à vis der Apotheke zum Salvador.

3 **Eine lebhaft Post,**

an einer frequenten Straße gelegen, sammt dazu gehörigen Grundstücken und Wirthschafts-Gebäuden wird gegen gleich baare Bezahlung zu kaufen gesucht; jedoch darf sie keinem Procß unterliegen und muß Schuldenfrei sein. Verkäufer wollen ihre frankirten Briefe mit einer genauen Beschreibung des Postgeschäfts, der Grundstücke und Gebäude, so wie die Angabe des Preises unter der Adresse **P. O.** an das Pesther Kundschafskamt baldigst einsenden. 3

3 **Concurs.**

Bei dem königl. Fiskal-Directorate ist eine Fiskal-Vocuratorenstelle, welcher ein jährlicher Gehalt von 800 fl und 100 fl Quartierzins anbleibt, in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre mit Belegen wohl versehenen Gesuche binnen 6 Wochen dem königl. Fiskal-Directorate einzureichen. 3

3 **Jagdbarkeit = Verpachtung.**

In der königl. Pécsvarader Universitäts-Fonds-Herrschaft wird die Jagdbarkeit mittelst öffentlicher im Marke Pécsvarad in der Verwalteramt-Kanzlei am 20. Jänner 1841, früh um 9 Uhr abzuhaltenden Versteigerung dem Meistbietenden vom 1. Mai 1841, auf drei nacheinander folgende Jahre mit Vorbehalt höherer Genehmigung in Pacht gegeben; zu welcher Versteigerung sämtliche Jagdliebhaber hienit höflichst eingeladen werden. Pécsvarad, am 20. December 1840. 2

(3) **Kaffeehaus = Verpachtung.**

Das in der Freistadt Arad auf dem Hauptplatze befindliche Kaffee- und Tratteurhaus sammt Weinschankgerechtigkeit, unter dem Schilde „zum rothen Ochsen“ vis à vis dem Theatergebäude, ist sammt gehörigen hinlänglicher Bequemlichkeit und Wohnung vom 1. Mai 1841 in Pacht zu geben. Die Bedingungen sind mit portofreien Briefen in der Spezereihandlung des Herrn Franz Tones in Arad einzuholen. 1

2) **Verpachtungs-Anzeige.**

Von Seite der Herrschaft Tornya, des Alois v. Marozibányi v. Puchó gehörig, wird hienit bekannt gemacht: daß das Bier- und Branntwein-Haus zu Tornya, sammt allen in der Herrschaft befindlichen Wirthshäusern, vom 1. Mai 1841, auf 6 nacheinander folgende Jahre den 28. Jänner 1841, Vormittags in der Hofrichters-Wohnung zu Tornya, im Wege der Licitation dem Meistbietenden — mit dem gehörigen Reugelde versehen — hintangegeben werden. 2

(3) **Concurs-Erweiterungs-Anzeige.**

Von Seite der Pesther israelitischen Gemeinde wird hienit im Verfolg des im Monat April l. J. ergangenen Ausschreibens, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Concurrenz zur Besetzung der Vorbeter-Vacanz in dem mit Choralgesang bestehenden israelitischen Tempel allda, bis Ende Mai 1841 erweitert worden sei. — Es haben daher all' Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, bis zur obgedachten Zeit in Pesth, Behufs der Probeleistung, auf eigene Kosten einzutreffen. — Die erforderlichen Eigenschaften des Bewerbers sind, wie bereits in dem oberrwähnten Ausschreiben bekannt gemacht wurde, eine zu diesem Amte erforderliche Gesangsfertigkeit, glaubwürdige Anweisung über einen religiösen und moralischen Lebenswandel, über musicalische Kenntnisse, und über die Fähigkeit, die üblichen hebräischen und auch deutschen Gebete correct vorzutragen. — Mit diesem Amte ist nebst freiem Wohn-Quartier ein fester jährlicher Gehalt von Sechshundert Gulden in Conv.-Münze verbunden. — Vorläufige Zuschriften werden nur portofrei angenommen. Pesth im Monat December 1840. 2

Licitations-Anzeige.

In der königl. Freistadt Neusatz, wird am 7. Februar 1841 das den Gebrüder Lukiss gehörige, auf dem Hauptplatze unter Cons. No 33 liegende, aus soliden Materialien gebaute ein Stock hohe geräumige Wohnhaus, welches auf 25,454 fl 22 ½ kr W. W. geschätzt worden ist, im Wege der Execution, mittelst öffentlicher, zum dritten und letzten Male, im Sinne des 15. Art. 1837 vorzunehmender Versteigerung dem Meistbietenden hintangegeben werden. Kauflustige haben sich daher am bestimmten Tage nachmittags um 3 Uhr in facie loci zur Licitation einzufinden.

3 **Concurs = Kundmachung**

Es ist bei dem Zoll- und Dreifigst-Bolletanten-Amte zu Királykút im Neusandezer Kammeral-Bezirk, die Stelle des Bolletanten, mit dem Jahresgehalte von 200 fl C. M. dem zehnjährigen Bezuge von der Einnahme, dem Genusse einer freien Wohnung und der Verpflichtung zur Belbringung einer Caution von 50 fl C. M. provisorisch zu besetzen.

Die Bewerber zum diese Stelle haben ihre Gesuche, welche mit der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, bisher geleisteten Dienste, erworbenen Gefälls-, Rechnung, dann Zoll- und Dreifigst-Manipulations-Kenntnisse, über ihre tadellose Sittlichkeit, dann über die Kenntniß der landesüblichen Sprachen versehen sein sollen, bis 10. Jänner 1841 bei der betreffenden Bezirk-Verwaltung einzureichen.

Auf Gesuche, welche mit den die erwähnten Erfordernisse nachwiesenden Bechsen nicht versehen sind, wird keine Rücksicht genommen werden.

Dien, am 9. December 1840. 2

3 **Concurs = Widerrufung.**

Von dem Gerichte der königl. Freistadt Pesth wird hienit bekannt gemacht, daß, nachdem Ferdinand Pausenberger, hierortiger Großhändler, sich mit allen seinen Gläubigern freundschaftlich ausgeglichen hat, und dieselben von jeder weiteren gegen ihn einzuleitenden gerichtlichen Proccedur abgethanen sind, und in die Aufhebung des angeordneten Concurses, nicht minder in die Ausfolgung seiner Masse eingewilliget haben — sowohl der unterm 28. October 1840 G. Z. 774 angeordnete Concurs aufgehoben, wie auch die Masse von der gerichtlichen Sperre befreit, und erwähntem Ferdinand Pausenberger aufgefollt worden sei. Pesth, den 30. December 1840. 2

3) **Schwefel-Antimonium-Verkauf.**

Es sind bei den, 5 Stunden von Schmölnitz gegen Kaschau entfernten Aranyidkaer Manipulations-Werkern 171 Centner 34 Pfund Schwefel-Antimoniums zum Vorkaufe vorrätzig. Zur Einlieferung der diesfälliger schriftlichen gestiegelten, mit der Devise: „Schwefel-Antimon-Offerte“ versehenen Kaufanträge an dieses königl. Inspectorat-Oberamt wird der Termin bis Ende Februar 1841, jedoch mit der Bemerkung festgesetzt, daß die schriftlichen Offerten zugleich mit einer Caution für die richtige Einhaltung des Antrags versehen sein müssen, und daß von der ohne dieser Sicherstellung für die richtige Abnahme eingereichten Offerte kein Gebrauch genommen werden wird.

K. K. Münz- und Bergwesen-Inspectorat-Oberamt. Schmölnitz den 14. December 1840. 2

3) Concurſ der Gläubiger des Joſeph Démuth in Miſkolez.

Von dem Magiſtrat des privill. Marktſtadts Miſkoles, im 1861. Borsoder Comitatz, wurde der Termin zum Concurſ für die Gläubiger gegen die Maſſe des dortigen Kaufmanns Joſeph Démuth der erſte März 1841 feſtgeſetzt, und zugleich zum Maſſe-Curator Anton Gantzberger, Senator, zum Liſis-Curator Johann v. Szüts, Honorar-Vice-Fiſcal des 1861. Borsoder Comitatz ernannt.

3) Concurſ der Gläubigen der Johanna Markovits in Neuſaß.

Von Seite des Gerichts-Stuhles der königl. Freſtadt Neuſaß, wurde der Concurſ gegen die Maſſe der dortigen Einwohnerin und Pugmacherin Johanna Markovits für den 11. Februar 1841 beſtimmt, und zugleich als Maſſe-Curator Georg Schevics, Bürger und Handelsmann, zum Liſis-Curator Vaſzul Romanovics, Honorar-Vice-Fiſcal ernannt.

3) Concurſ der Gläubiger der Wittwe Franciſca Blachmann in Preßburg.

Von Seite des Gerichts-Stuhles des Preßburger königl. ſtädtiſchen Magiſtrats, wurde zur Eröffnung des Concurſes für die Gläubiger der entwichenen Wittve Franciſca Blachmann, Einwohnerin zu Preßburg, gegen deren hinterlaſſenes Vermögen zu ihrer und der Gläubiger Erſcheinung der 6-te Februar 1841 beſtimmt.

3) Concurſ der Gläubiger des Johann und Ignaz Kapdemort in Neuſaß.

Von Seite des Civil-Gerichts-Stuhles der königl. Freſtadt Neuſaß wird gegen die Einwohner und Kupferſchmiede Johann und Ignaz Kapdemort ein Concurſual-Proceß für deren betreffenden Gläubiger auf den 11. Februar 1841 beſtimmt, und zum Maſſe-Curator Thimothäus Millaschinovics gewefener Waiſenvater, zum Liſis-Curator aber Gregor Jovsiches ernannt.

3) Concurſ der Gläubiger des Thomas Palcsics in Ofen.

Von Seite des Civil-Gerichts-Stuhles der königl. Frei- u. Hauptſtadt Ofen wird gegen Thomas Palcsics, fallirten Spezereihändler ein Concurſual-Proceß auf den 26. Jänner 1841 für die betreffenden Gläubiger beſtimmt.

3) Concurſ der Gläubiger des Johann u. Emerich Józsa in Szalka.

Von Seite des Civil-Gerichts-Stuhls zu Ipolyság, im 1861. Honther Comitatz, wird gegen die Szalkaer fallirten Einwohner, Johann und Emerich Józsa, ein Concurſual-Proceß auf den 3. Februar 1841 eröffnet; zum einſtimmligen Maſſe-Curator wurde Franz Hanák Szalkaer Geſpann, zum Liſis-Curator aber Joſeph Nagy Honorar-Vice-Fiſcal ernannt.

2) Concurſ der Gläubiger des Andreas Koller in Erlau.

Von Seite des Civil-Gerichts-Stuhles der erzbischoflichen Stadt Erlau, im 1861. Heveſer- und Szolnoker Comitatz, wird gegen Andreas Koller, Modewaaren-Händler, ein Concurſual-Proceß eröffnet und zur Proceß-Aufnahme der 27. Februar feſtgeſetzt; — zu Maſſe-Curatoren iſt Andreas Szretics, und Johann Galambos Rathsherren, zum Liſis-Curator aber Georg Makáry beideter Advocat ernannt worden.

Anzeige vom königlichen Haupt-Verſagamt in Weſt.

Von demſelben Amte wird hiermit erinnert, daß die im Monat October 1839 verſetzten, bis 19-ten Jänner 1841 weder ausgelöst noch umgeſetzt worden, aus mehreren Gold- und Silber-Waaren, Perlen, Saß- und Stock-Uhren, dann aus Kleidungs-Stücken, Wäſche, Sinn, Kupfer, und dergleichen beſtehenden Pfänder, am 20. und 21. Jänner 1841 durch öffentliche Verſteigerung den Meißbietenden käuflich zu überlaſſen ſein werden.

Zugleich ergeht die Anzeige, daß die ſowohl einzeln, als mit andern Sachen im Monat September 1840 verſetzten, nur auf drei Monate angenommen und bis beſagten 19-ten Jänner 1841 nicht ausgelöst oder Pelze, ebenfalls am gedachten 20-ten Jänner 1841 den Meißbietenden hintangegeben werden müßten.

Nicht minder werden jene öffentlichen k. k. Staatspapiere und Bankactien, die im Monate Juni 1840 verſetzt, auf ſechs

Monate nur angenommen, und bis 19-ten Jänner 1841 weder ausgelöst noch umgeſetzt worden ſind, als verfallen angeſehen, und zu dem beſtehenden Cours verkauft werden.

Nebſtbei wird bekannt gemacht, daß von den unter nächſtenden Amtes-Nummern verſetzten Pfändern, welche wegen unterlaſſener Berichtigung in der Folge verkauft werden müßten, die nach Abzug der Amtesgebühr verbliebenen Beträge folgendem Verzeichniſſe gemäß, bis 15-ten Juli 1841, gegen Zurückſtellung der Verſagamt-Gzetteln, abzuholen kommen, widrigenſ falls verfallen und der Amtes-Cassa werden zuſchrieben werden.

Verzeichniß.

Tausender Numerus der Pfandzetteln.	Tag, Monat und Jahr der verſetzten Pfänder.	Die abzuholen kommenden Ueberſchüſſe in C.M.		Die Verfallzeit iſt
		Gulden	kr.	
7358	d. 1. März 1837.	1	3	Den 16. Juli 1841.
7408	1.	—	14	
7486	2.	2	26	
7838	6.	4	11	
8059	7.	—	12	
8140	8.	—	51	
8157	8.	2	46	
8317	9.	1	39	
8434	10.	1	46	
8476	10.	2	12	
8702	13.	—	32	
9089	17.	—	1	
9171	17.	4	8	
9191	17.	—	20	
9277	17.	—	10	
9443	20.	—	4	
9487	20.	—	6	
9594	20.	—	20	
9618	21.	1	18	
9620	21.	2	58	
9692	21.	—	31	
9790	21.	1	2	
9894	22.	—	33	
9901	22.	1	2	
9988	23.	—	33	
10121	24.	—	34	
10199	28.	—	1	
10228	28.	—	24	
10496	29.	1	17	
10780	31.	—	13	
10811	31.	—	41	
10839	31.	—	30	
10876	31.	1	11	
10995	4. April	3	57	
11024	4.	—	41	
11077	4.	1	15	
11108	4.	2	10	
11126	4.	2	58	
11327	5.	2	35	
11376	6.	3	—	
11802	10.	3	8	
11881	10.	1	38	
12014	11.	—	25	
12168	11.	—	2	
12169	11.	—	41	
12451	14.	1	—	
54525	1. März	5	9	
54871	6.	—	6	
54945	7.	1	55	
54965	7.	—	51	
55030	7.	—	14	
55097	8.	2	42	
55145	8.	1	2	
55522	13.	3	17	
55570	14.	4	5	
55622	14.	1	—	
55695	15.	—	15	
56228	22.	2	19	
56386	28.	1	49	
56493	29.	—	32	
56520	29.	5	37	
56521	29.	2	34	
56540	29.	—	20	
56716	31.	1	16	
56878	4. April	2	14	
56987	5.	3	27	
56994	5.	—	2	
57004	5.	—	26	
57041	6.	3	14	
57078	6.	12	22	
57079	6.	1	17	
57366	10.	1	10	
57478	11.	2	27	
57603	14.	—	28	

Kundmachung.

Von Seite des k. k. Militär-Medicamenten- Provinzial-Depots wird hiemit bekannt gemacht, daß Montag den 25. Jänner 1841, Vormittags um 9 Uhr in der Medicamenten-Depots-Kanzlei, eine öffentliche Versteigerung wegen Beschaffung nachgenannter Vegetabilien abgehalten werden wird, als:

Centner		Caution	
		fl	kr
30	Baccæ Juniperi	10	38
20	Caul. Dulcamar, geschnitten	13	20
8	Flores arnicae	10	4
40	— chamomillae	51	40
10	— sambuc.	10	—
100	Fol. athæae	75	—
1	— digit. purp.	4	24
75	— malvæ	53	8
25	— salviæ ohne Stängel	33	20
10	— trifolii	9	10
25	Herba absinthii	14	35
1/2	— bella Donnae	—	36
12	— menth. rabr.	12	—
10	— organi	9	15
12	— serpilli	9	15
5	Lichen islandic.	3	5
180	Rad. althæae geschnitten	165	—
30	— bardanae geschnitten	30	—
30	— calami arom.	25	—
5	— enulae	6	14
10	— gentianæ	8	—
200	— graminis, geschnitten	133	20
75	— liquoritinae, geschnitten	75	—
60	— taraxaci, geschnitten	62	30
4	— valerianæ	5	20

Die Bedingungen sind folgende:

- 1-ten. Die einzuliefernden Vegetabilien müssen von der diesjährigen Sammlung sein, und die im Frühjahr gesammelten Wurzeln bis Ende Juni, die im Spätjahre gegrabenen bis Ende December, Blüthen und Kräuter aber bis Ende October l. J. im nied. österr. Gewichte, und zwar die Blüthen, die Rad. angel. und Valerianæ in welchen Fässern, alle übrigen Vegetabilien in Säcken von hantener Rupsleinwand eingeliefert werden.
- 2-ten. Jeder, der zur Licitation zugelassen werden will, muß die Caution nach Verhältnis der bei den Arznei-Materialien hier oben angeetzten Beträge, und nach der von ihm angeordneten Quantität, gleich vor der Licitation erlegen. Diese 10 Procent betragende Caution kann entweder in baarem Gelde, wovon jedoch keine Interessen bezahlt werden, oder in k. k. Staatspapieren nach ihrem ordnungsmäßigen Course, oder in einer Real-Caution, oder endlich in einer Bürgschaft, welche von der Kammer-Procuration für annehmbar erkannt worden ist, bestehen. Es kann auch die in baarem Gelde, oder in k. k. Staatspapieren erlegte Caution auf Verlangen gegen eine Real- oder eine fidejussorische Caution ausgewechselt, ferner kann auch der 10-te Theil der licitirten qualitätsmäßigen Waare zur Sicherstellung eingelegt werden.
- 3-ten. Nachdem die bezeichneten Quantitäten als Gesamterforderniß der Militär-Medicamenten-Regie in mehreren Hauptstationen der Monarchie zur Licitation gegeben werden; so wird an den Erstehungsplätzen nicht immer die ganze Parthie, sondern nur der zusagende Theil, manchmal auch nichts abgenommen, wenn nämlich anderwärts eine vorzüglichere Qualität der Waare, oder ein billigerer Preis derselben es rathlich machen sollten, solche von dort her zu beziehen.
- 4-ten. Sind die Contrahenten verbunden, die erstandenen Artikel auch dann einzuliefern, wenn bei einem oder dem andern derselben die Ratification etwa wegen zu hohen Preisen, oder aus einer andern Ursache versagt werden sollte.
- 5-ten. Nachträgliche Offerte werden nicht angenommen. Sollten jedoch entweder vor, oder während der Licitation schriftliche Offerte eingereicht werden, so müssen sie mit der vorgeschriebenen, im 2. §. bemerkten Caution belegt sein, und zugleich die Annahme aller im Licitations-Protokolle vorkommenden Bedingungen enthalten. Im Falle aber ein mündlich gemachter Anbot im Wege der Licitation mit einem schriftlichen übereinstimmend sein sollte, so erhält ersterer den Vorzug. Wenn aber mehrere schriftliche Angebote gleichlautend und billiger wären, als das mündliche Offert, so wird mit ersteren von Seite der Commission sogleich eine Verlosung vorgenommen. Unversiegelte Offerte werden nicht berücksichtigt.
- 6-ten. Nach erfolgter vorschriftsmäßiger Einlieferung wird dem Ersterer die Zahlung gegen eine Quittung geleistet.
- 7-ten. Im Falle der Bestbieter nach der ihm bekannt gemach-

ten Ratification des Licitations-Actes, die Contractbedingungen nicht pünktlich erfüllt, so ist das Aeraar berechtigt, ihn entweder zur Erfüllung derselben zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings, no immer feilzubieten, oder die Lieferungsartikel auch außer dem Licitationswege, wo immer, wie immer, von wem immer und um was immer für Preise beizuschaffen, und vom Contrahenten die Kosten-Differenz zu erholen, wo sodann die erledigte Caution auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, oder wenn sich eine höhere Befristung nicht ergeben hätte, als verfallen eingezogen wird.

Pesth den 27. Dec. 1840.

Concurs = Kundmachung.

Der k. k. galizischen Kammeral-Gesällen-Verwaltung.

Bei dem k. k. Commercial Zoll- und Dreißigstamte in Mniszek ist die Stelle eines Controllors mit dem Gehalte jährlicher 400 fl Conv.-Münze dem Genusse einer freien Wohnung und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 300 fl provisorisch zu besetzen. Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben wünschen, haben ihre mit der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, die bisher geleisteten Dienste, ihre tadelfreie Moralität, über ihre Kenntniß der Zoll- und Dreißigst-Manipulation und des Rechnungswesens, so wie der deutschen, dann der polnischen, oder einer andern slavischen Sprache versehenen Gesuche bis zum 25. December 1840 im vorgeschriebenen Wege, bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Neusandez einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob, und im bejahenden Falle in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieser Bezirks-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. Auf Gesuche, welche mit den obigen Erfordernisse nachweisenden Documenten in Urschrift oder beglaubigter Abschrift nicht versehen sein sollten, wird keine Rücksicht genommen. Lemberg, am 13. November 1840.

Edict.

Vom Orts-Gerichte der k. k. h. Herrschaft Hiesflau, im Brucker Kreise Steyermarks wird bekannt gemacht: Es habe Frau Barbara v. Bischoff, geborne Mayer, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres vor 40 Jahren von Eifersucht sich entfernten, im Jahre 1809 vor dem feindlichen Einfall nach Ungarn geflüchteten, in Peterwardein in Abwesenheit, und seither nicht mehr zum Vorschein gekommenen Bruders Johann Nepumuck Mayer gebeten. Da nun der k. k. Oberfactor in Stadt Steyer, Herr Alois Koller zum Curatar des Johann Nep. Mayer aufgestellt worden, so wird ihm dieß bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, seine Erben oder Cessionarien hiezu dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem Orts-Gerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren, als widrigens Johann Nep. Mayer für todt erklärt, und sein im hiesigen Depositenamte erlegenes Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde. Hiesflau, am 26. December 1840.

3) Concurs der Gläubiger des Franz Ertl in Steinamanger.

Von Seite des städtischen Gerichts-Stuhles zu Steinamanger, im 1861. Eisenburger Comitatz, wird für die betreffenden Gläubiger des Franz Ertl, Färber-Meisters, ein Concursual-Proceß auf den 15. Jänner 1841, eröffnet.

3) Concurs der Carl Lantzky'schen Gläubiger.

Von dem Gerichte der königl. Freistadt Pesth, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht. Es sei von diesem Gerichte, nachdem demselben amtlich einberichtet wurde, daß die Schulden des wailand Carl Lantzky, hiesigen Zuckerbäckers sein rückgelassenes Vermögen übersteigen, die Eröffnung eines Concurses über dessen sämtliches Vermögen gemilliget, und der k. k. Landes-Advocat Ern Joseph v. Kovach zum Massa vertreter ernannt worden. Es wird daher Jedermann der aus der Masse aus was immer für einem Rechts-Titel etwas anzusprechen berechtigt zu sein glaubt, hiezu aufgefordert, am neunzehnten Jänner 1841 von demselben persönlich oder durch einen gesetzlichen Vertreter um so gewisser zu erscheinen, und längstens binnen 3 Tagen von dem festgesetzten Anmeldungs-Termin gerechnet, seine mit allen nöthigen Behefen versehenen, und gegen diese Masse gerichtete Klage schriftlich in zwei Exemplarien einzutreten, als widrigens die nicht angemeldete Forderung vom Concurs-Proceße ausgeschlossen bleibe, und nach Verlauf des Anmeldungs-Termines Niemand mehr gehört würde. Zugleich werden die Gläubiger erinnert, im Fall sie nicht persönlich erscheinen, ihre gesetzlichen Vertreter wegen der im selben Termin stattfindenden Wahl des Ausschusses der Gläubiger gehörig zu instruiren und zu bevollmächtigen. Pesth, am 27. November 1840.